Landecker Stadtblatt u. Nachrichten

55. Jahrgang.
Allgemeiner Anzeiger für das Bieletal.

Bezugspreise:
Das „Landecker Stadtblatt und Nachrichten" erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Postbezugspreis für den Monat 80 Pfennige. Einzelne Nummer 10 Pfennige.
Postscheckkonto Breslau Nr. 75663.
Fernruf der Geschäftsstellen: Nr. 53 und Nr. 132.

30. Jahrgang.
Amtl. Anzeigenblatt der städt. Behörden.

Anzeigenpreise:
Die einspaltige Millimeterzeile 5 Pfg., Familien- und Vereinsanzeigen 4 Pfg., für auswärtige und Inseraten-Büros übermittelte 8 Pfg., Reklame-Millimeterzeile 20 Pfennige.
Für telefonisch aufgegebene Inserate, sowie für Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Verantwortlich für die Redaktion: August Urner, für die Inserate: Gustav Hänsch, Druck: Stadtblatt-Druckerei A. Urner, sämtlich in Landeck.

Nr. 40 | **Landeck, Sonnabend, den 19. Mai** | **1928.**

Neues vom Tage.

Die „Pressa" hatte am ersten Ausstellungssonntag einen Massenbesuch aufzuweisen.

Der französische Polizeiinspektor Emile Kremer der s. Z. im besetzten Gebiet von den deutschen Behörden verhaftet und in Leipzig wegen Spionage zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden war, ist aufgrund diplomatischer Verhandlungen freigelassen worden.

Die Nanking-Regierung hat Verhandlungen mit der Peking-Regierung über die Einstellung des Bürgerkrieges abgelehnt.

Japanische Truppen sollen die Hauptstadt der Provinz Honan, Tschangscha, besetzt haben.

Die chinesischen Südtruppen setzen ihren Vormarsch nach Norden fort.

Im Fußballstädtekampf London-Berlin siegte die Berliner Mannschaft mit 2:1.

In Ost-Mazedonien sind 180 Dörfer durch die Ueberschwemmungen unter Wasser gesetzt worden.

Das Gebiet von Palma und Parana in Brasilien wurde von einem schweren Wirbelsturm heimgesucht. Viele Personen wurden getötet oder verletzt.

Der Reichsrat wird sich mit dem Antrag auf Erklärung des 11. August zum Nationalfeiertag beschäftigen.

Nach dem Bericht der den Reichsaußenminister behandelnden Aerzte leidet Dr. Stresemann an einem fieberhaften, paratyphusähnlichen Magen- und Darmkatarrh, zu dem sich eine Affektion der Nieren zugesellt hat.

Das bisherige Zeichnungsergebnis der französischen Konsolidierungsanleihe übersteigt 6 Milliarden Franken.

Der Prager Ministerrat hat die Schaffung von Orden beschlossen.

Wie aus Moskau gemeldet wird, soll die G. P. U. neue Wirtschaftsveruntreuungen vorgenommen haben.

Ministerpräsident Tanaka hat sich für die Besetzung Pekings durch japanische Truppen ausgesprochen, um den Schutz der Fremden beim Einmarsch der Südtruppen zu gewährleisten.

Die großen Erfolge des Wiener Operngastspiels und des Berliner Philharmonischen Orchesters in Paris bilden dort das Tagesgespräch.

In einem Vorort von Rio de Janeiro sind 25 Häuser abgebrannt.

In Rangoon kamen in einem schweren Orkan 7 Personen ums Leben.

Die „Liberté" weist im Zusammenhang mit der Erkrankung Dr. Stresemanns darauf hin, daß mehrere Teilnehmer der Genfer Ratstagung im März an Paratyphus erkrankt seien.

Der Chef der Berliner Kriminalpolizei, Regierungsdirektor Dr. Hagemann, ist als Hilfsarbeiter ins preußische Innenministerium berufen worden.

Die „Liberté" kündigt einen ehrenvollen Rückzug der französischen Regierung in der Frage ihrer Vorbehalte zum Kellogg-Vorschlag an.

Das Ozeanflugprojekt der Frau Dillenz muß endgültig als gescheitert betrachtet werden.

Zwei Volkskommissare der Tataren-Republik und der Direktor des Tabaks-Trustes in Kasan sind wegen Veruntreuungen von der G. P. U. verhaftet worden.

Tschangtsolin hat in Begleitung seines Sohnes und eines Unterführers Peking verlassen. Die Räumung Pekings wird fortgesetzt.

Im Untersuchungsgefängnis zu Cherbourg hat sich der wegen Unterschlagung verhaftete Hamburger John Kronlin vergiftet.

Die Montag abend von verschiedensten Erdbebenwarten aufgezeichneten schweren Erdstöße haben Japan, Canador, Georgien, Niederländisch-Indien und andere Gebiete heimgesucht.

Hotel Monopol

Moderner Tanzunterricht

Zirkel und Einzelkurse.
Anmeldungen erbeten.
Liesel Schmidt, Tanzinstitut, Breslau.

Der Profit.

Unber. Nachdr. verboten.

W. W. Der Profit gehört zu den Dingen, die man liebt, wenn man sie selbst hat, die man aber haßt, wenn andere sie haben. Profit ist das, was in der Sprache der Wirtschaftswissenschaft „Unternehmergewinn" genannt wird. Der Unternehmergewinn ist neben Bodenrente, Kapitalzins und Arbeitslohn begrifflich ein Teil des Wirtschaftsertrages. Wohlgemerkt: nur begrifflich; denn in der Praxis fällt der Unternehmergewinn, der das Zünglein an der Wage des Wirtschaftsvertrages bildet, häufig aus. Der verstorbene sozialdemokratische Führer August Bebel hat einmal gesagt, ohne Profit rauche kein Schornstein. Diese Behauptung ist nur mit Einschränkung richtig. Eine Produktion wird allerdings nicht begonnen, wenn nicht ein Profit winkt; aber häufig wird die Produktion fortgesetzt, obgleich kein Profit erzielt wird und sogar ein Verlust entsteht. Der Grund hierfür ist sehr einfach: Durch die Stillegung eines Werkes (also durch die Unterbrechung der Produktion) werden nicht alle Unkosten erspart. Die Beaufsichtigung und Pflege der Anlagen, die Vornahme von Reparaturen und besonders die Zinszahlung für das Leihkapital verursachen Kosten, die häufig größer sind als die Verluste, die bei der Fortführung der Produktion entstehen. Auch ein anderer Faktor spielt eine Rolle: ein stillgelegtes Werk kann nicht jederzeit ohne Weiteres wieder in Betrieb genommen werden, 1.) weil die Anheizung der Kessel der Hoch- und Schmelzöfen, sowie der Arbeitsräume Zeit und Kosten verursacht, 2.) weil sich die bewährten Facharbeiter zum erheblichen Teil verlaufen haben werden und 3.) weil auch die Abnehmerschaft zum beträchtlichen Teil zu anderen Lieferanten übergegangen sein dürfte.

Es ist ein Irrtum zu glauben, die öffentliche Wirtschaft brauche nicht wie die private Wirtschaft mit Profit zu arbeiten. Wenn das in der Praxis vorkommt, ohne daß erkennbare große Schäden eintreten, so hat das besondere Gründe. Die wichtigsten sind die folgenden: solange öffentliche Unternehmungen stark in der Minderzahl sind, macht es nicht allzuviel aus, wenn sie ohne Profit oder gar mit Verlust arbeiten. Sie haben ja die Möglichkeit Verluste aus Steuern zu decken, die sie der auf Profit angewiesenen und in der Regel auch mit Profit arbeitenden Privatwirtschaft abnehmen; ja sogar zur Beschaffung neuen Kapitals greifen sie auf die Erträge der Privatwirtschaft zurück. Das ist aber nicht mehr möglich, wenn sich das Verhältnis der öffentlichen Unternehmungen, — die keinen Profit zu erzielen verstehen oder die bewußt auf Profit verzichten, — zu den auf Profit angewiesenen privaten Unternehmungen verschiebt und die öffentlichen Unternehmungen die Regel werden. Ein sehr lehrreiches Beispiel für die daraus entstehenden Folgen bietet Sowjetrußland. Dort hat die nicht auf Profiterzielung ausgehende Staatswirtschaft trotz ihrer grundsätzlichen Todfeindschaft gegenüber der Privatwirtschaft immer wieder privaten Unternehmern eine gewisse Bewegungsfreiheit gegeben, um leistungsfähige Steuerzahler zu erhalten. In Deutschland ist durch die Lohn- und Preisbewegung der letzten Monate die Profitspanne in wichtigen Wirtschaftzweigen beängstigend eingeschrumpft. Selbst wenn bei Einschrumpfen des Profits eine große Betriebsstillegung vorerst noch vermieden wird, so ist doch eine verhängnisvolle Stockung in der Kapitalbildung unvermeidlich. Dr. Croll.

Lokales und Allgemeines.

* Die am 15. Mai erschienene **Amtl. Kur- und Fremdenliste** von Bad Landeck für 1928 weist nach: 1442 Kur- und Erholungsgäste und 1750 Andere Fremde, zusammen 3192 Personen.

s— **Achtung!** Versäume niemand, am Sonntag, den 20. Mai seiner Wahlpflicht nachzukommen. Wähle er jene Partei, die ihm sein Gewissen vorschreibt und ihn auch nachher beruhigt, richtig gewählt zu haben. Glaube keiner — ob Mann oder Frau —, daß es auf seine einzelne Stimme nicht ankomme. Die diesmalige Einteilung der Landecker Wahlbezirke verlangt, daß die Wähler im Bade den Lesesaal des Kurhauses aufsuchen; während die Wähler in der Stadt mit den Anfangsbuchstaben A bis L im Rathause und von M bis Z in der kath. Schule ihre Stimme bezw. den Wahlzettel abzugeben haben. Es kann also leicht vorkommen, daß Wahlfähige ein und desselben Hauses in verschiedenen Wahllokalen wählen müssen. Neben die zu wählende Partei zeichnet man ein Kreuz ein. Kreuze bei mehreren Parteien machen den Stimmzettel ungültig. Auch gehe man rechtzeitig zur Wahlurne!

t.- Nachdem die **Prozession** am 3. Bittage des Regenwetters wegen ausfallen mußte, wurde die Gelöbnisprozession am Feste Christi Himmelfahrt von der Pfarrkirche nach der Marienkapelle des Bades geführt. Das Hochamt begann bereits um 8 Uhr. Nach kurzer Predigt setzte sich der lange Zug mit Kreuz und Kirchenfahnen in Bewegung und ging von der Kirchstraße über den Ring, Albrechtstraße, Johannesbrücke, Auen- und Lindenstraße bis zur Badekirche, woselbst noch Gottesdienst stattfand. Der Rückweg über die Seitenbergerstraße zeigte schwächere Beteiligung. Mit Te Deum und heiligem Segen in der Pfarrkirche schloß die Feier. Ehe die frommen Beter sich anschickten, die Nachmittags-Maiandacht zu besuchen, rieselte ein kühler Mairegen hernieder.

N. — Zum Studienrat ernannt wurde mit Wirkung vom 1. April an Herr Dr. Wimmer. Derselbe hatte mehrere Jahre die Leitung der hiesigen höheren Knaben- und Mädchenschule inne und wirkt gegenwärtig am Gymnasium in Glatz. Herzlichen Glückwunsch!

i. In die **Saisonferien** tritt nächsten Freitag die gewerbl. Berufsschule. Die Unterrichtsunterbrechung dauert je nach Lage der noch festzusetzenden Ernteferien der Volksschulen bis zum 12. bezw. 19. August cr. Für versäumte Stunden werden Entschuldigungszettel noch bis Ende diesen Monats von den unterrichtenden Lehrern entgegengenommen.

* **Hinweis!** Einem Teil der heutigen Ausgabe liegt ein Flugblatt der Zentrumspartei bei.

* Auf das der heutigen Ausgabe beiliegende Flugblatt der Deutschen Volkspartei weisen wir hierdurch hin.

* **Kath. Arbeiter-Verein.** Die am Sonntag, den 13. d. Mts. abends 1/2 8 Uhr im Vereinslokal abgehaltene Versammlung wurde vom Herrn Präses begrüßt und eröffnet. Nach dem Gesange eines Liedes sowie einer geistigen Vorlesung mit darauffolgender kurzer Aufklärung inbezug auf die bevorstehende Reichstagswahl. Hierauf erteilte H. Präses dem Bademeister Herrn Hauk das Wort und gab derselbe einen kurzen Bericht über die Wahlversammlung von Schönau und hielt im Anschluß einen Aufklärungsvortrag zwischen Rechts-, und Links-Parteien und ermahnte die Anwesenden immer treu zur Zentrumspartei zu halten. Hierauf erfolgte eine lebhafte Aussprache, in welcher u. a. auch 2 Ausflüge in Aussicht genommen wurden, nämlich nach dem Stachelberg-Reyersdorf oder Wölfelsgrund-Spitzberg; die dazu bestimmten Tage werden noch bekanntgegeben.

b. **St. Johannes** auf der steinernen Brücke an der Zollstraße hat um sein Haupt einen glänzenden Sternenkranz an seinem Namenstage geschenkt erhalten. Mit frischgrünen Birken und bunten Frühlingsblumen war sein Standort geschmückt und abends brennen Lichtlein in zwei Laternen. Derselbe Heilige an der Schlösselbrücke prangt in neuem Festgewande und mit freundlicherem Blick schaut er auf seine Wohltäter aus dem Badebezirk, die daselbst Gaben unter Logierhauswirten und Gästen sammelten und ihm eine saubere und frisch getünchte Wohnung schufen. Leider fehlt jetzt der malerische Hintergrund der Innenkuppel, die ehedem den Hradschin und St. Veitsdom in Prag zeigte. Vielleicht findet sich für die künstlerische Ausmalung der kleinen Brückenkapelle noch ein Wohltäter und Verehrer des auch in der Grafschaft volkstümlichen Heiligen.

Inserieren bringt Gewinn!

* **Ehrung.** Anläßlich des 70. Geburtstages von Herrn Geheimen Justizrat **Artur Schiller,** welcher z. Z. als Kurgast in Bad Landeck weilt, wurde derselbe zum **Ehrenbürger der Stadt Bunzlau** ernannt. Unter den vielen Gratulanten befand sich u. a. auch die hiesige Badverwaltung. Herr Geheimrat Sch. ist den Lesern unserer Zeitung bekannt durch die Veröffentlichung Landecker Inschriften, die der Verfasser mit großem Fleiß zusammentrug und die wir in mehreren Fortsetzungen voriges Jahr brachten. Wir wünschen dem um Landeck verdienten Kurgast beste Erholung.

i. In der **Tierschutz-Versammlung** am Donnerstag begrüßte Herr Vorsitzender Tille 18 Mitglieder und besonders Herrn Oberpostsekretär W. Heinrich, den Verbandsschriftführer aus Breslau, der für die Einladung dankt und die hiesige Ortsgruppe von der Landecker Verbandstagung her noch in bestem Andenken hält. Herr H. spricht über die Jugendbewegung im Tierschutz und regt nach dem Beispiel des Vereins Bernstadt die Bildung einer Jugendgruppe an. Die Belehrung und Aufklärung in Tierschutzfragen muß schon frühzeitig bei den Kindern einsetzen, um Quälereien im Keime zu ersticken und tierfreundliche Gesinnung auch bei den Kleinen zu erwecken. Die Tierschutzvereine dürfen nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit arbeiten, darum ist die Inanspruchnahme der Presse geboten und gelegentliche Hinweise unserer Sache recht förderlich. Den Fernstehenden muß das Vertrauen zum Vereine und zu seinen humanitären Bestrebungen eingeflößt werden. Seit 1925 ist in dieser Beziehung ein Aufschwung bemerkbar, der sich auch in der Gründung neuer Vereine zu erkennen gibt. Eine tierfreundlich eingestellte Geistlichkeit und Lehrerschaft macht dem Verband das Arbeiten leicht und die religiöse und erzieherische Einwirkung verhindert strafbare Quälereien der unserer Obhut anvertrauten Geschöpfe. Der Herr Vorsitzende berichtet nach dem „Boten aus dem Riesengebirge" über die Hirschberger Verbandstagung und gibt dann bekannt, daß in Strehlen am 16. und 17. Juni eine Gautagung abgehalten wird. Da mit dieser das 75-jährige Bestehen des Brudervereins verbunden ist, wird auch Landeck dort vertreten sein.

= Der **Verein der Landsleute der Grafschaft Glatz zu Berlin** beging am 13. Mai cr. in den Kammerfestsälen sein 25. Stiftungsfest. Der Tagung lag eine reiche Festordnung zugrunde, die aus Konzert, Festakt, Gesangs- und Tanzdarbietungen und Ball bestand. Bei dem Teikeschen Marsch „Alte Kameraden" erfolgte der Einmarsch der Abordnungen und Standarten. 12 fahnenführende Vereine beteiligten sich. Den von dem anwesenden Heimatdichter Robert Karger verfaßten Festprolog in Grafschafter Mundart sprach Frl. Friemel. Außer einem Silberkranz für die Jubiläumsfahne stifteten die Damen ein kunstvoll gesticktes und mit vier Grafschafter Städtewappen versehenes Tischbanner. Im Namen der Stadt Landeck begrüßte und beglückwünschte ein Herr vom Magistrat Landeck den Verein. Die Gründer des Vereins, die Herren Jos. Schimmel, Herm. Schimmel, Hornig, Geisler, Friedr. Wagner und Rentwig ehrte der Vorsitzende, Herr Aurisch durch eine herzlich gehaltene Ansprache. Letzterer wurde für 10jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Eine besondere Note erhielt das Programm durch prächtige Liedvorträge und die Vorführung heimatlicher Tänze der Bayern und Egerländer. Eines der jüngsten Mitglieder, Herr Weidlich, berechtigt ob seiner dichterischen Fähigkeiten zu den schönsten Hoffnungen. Die Landsmannschaft zählt nahezu 300 Mitglieder. Der größte Teil stammt aus dem Kreise Habelschwerdt und den höchsten Prozentsatz stellt, nach den einzelnen Ortsziffern berechnet, unser Städtchen Landeck. Das wohlgelungene Fest hatten etwa 1000 Teilnehmer besucht. Konzert- und Ballmusik waren gleich mustergültig.

* **Halten von Pflegekindern.** Es ist wiederholt festgestellt worden, daß Familien Kinder in Pflege nehmen, ohne vorher die Erlaubnis beim Jugendamt einzuholen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufnahme eines Kindes, ohne vorherige Erlaubnis des Jugendamtes strafbar ist. Unter Pflegekindern versteht man alle Kinder bis zu 14 Jahren, die sich in fremder Pflege befinden, auch wenn sie nur tagsüber aber regelmäßig in Pflege sind. Für uneheliche Kinder, auch wenn sie sich bei Verwandten (Großeltern, Onkel oder Tante) aufhalten ist stets die Halteerlaubnis notwendig.

Anträge auf Erlaubniserteilung sind schriftlich an das Kreisjugendamt Habelschwerdt zu richten oder werden im Kreishaus Zimmer Nr. 17 entgegengenommen.

* Der **Volkstanzkursus** der Frau Dr. Meier mußte leider durch Erkrankung derselben eine Unterbrechung erfahren. Am Sonntag und Montag Abend werden noch 2 Uebungsabende von ihr gehalten werden. Der Schlußabend findet am Dienstag, den 22. Mai, abds. 8 Uhr im Hotel „Blauer Hirsch" statt. Ein reichhaltiges Programm wird geboten werden, neben Gruppentänzen auch Paartänze unter Mitwirkung der sehr geschätzten Frau Dr. Meier. Alle Freunde der Volkstanzbewegung sind herzlichst eingeladen. **Als Eintrittsgeld werden für die Person RM. 0,50 erhoben werden,** für Jugendliche RM. 0,20.

* **Reichs- und Landtagswahl.** In die Wählerlisten sind eingetragen:

1.	Stimmbezirk	1032	Wahlberechtigte
2.	„	1015	„
3.	„	1074	„
	zus.	3121	Wahlberechtigte

Alle nach Aufstellung der Listen (Ende April 28.) zugezogenen Personen können nur gegen Vorlegung eines Stimmscheines ihres bisherigen Wohnortes wählen.

* **Ein neuer schlesischer Kurort.** Ein neuer Kurort ist in Schlesien erstanden und in dem herrlich gelegenen, romantischen Wildgrund ausgebaut worden, der zwischen Neustadt und Ziegenhals gelegen, in den letzten Jahren immer mehr das Ziel von Sommerfrischlern und Erholungsgästen geworden ist. Jetzt ist dort ein Kurhaus eröffnet worden, das in großzügigster Aufmachung der Aufnahme von Kurgästen gerecht wird. Ein Speisesaal und einige 30 Fremdenzimmer sind auf das modernste eingerichtet. Auch in Seifen wurde das Lebus'sche Etablissement bedeutend ausgebaut. Diese Gegend ist bekannt durch einen Sauerbrunnen, der mehr und mehr Beachtung findet. Der als schlesische Schweiz bekannte Wildgrund ist seit etwa 40 Jahren erschlossen worden und erhielt neben dem großen Fremdenheim nun diese neuen Anlagen, die ihm das Gepräge eines Kurortes geben. Auch sind herrliche Promenadenpartien in seiner Umgebung geschaffen worden und er hat namentlich als Durchgangsstation zur neuen Oberschlesier-Hütte und zur Bischofskoppe viel an Bedeutung gewonnen.

Feierstunden. So betitelt sich eine Wochenschrift, die anregend und fördernd für Beruf und Leben, für Haus und Familie ist. In vielen Hunderten von Fortbildungs- und Fachschulen, in vielen Tausenden von Exemplaren ist dieses bebilderte Blatt über ganz Deutschland verbreitet und wird besonders von der berufsschulpflichtigen Jugend eifrig gelesen, sowie in Handwerker- und gewerblichen Kreisen beachtet und immer wieder empfohlen. Der Inhalt bietet spannende Erzählungen, Gedichte, Sprüche, Aufsätze aus verschiedenen Industriezweigen, Werkstatt-Einrichtungen, volkswirtschaftliche Belehrungen, Sport, Körperpflege, praktische Winke für Haus-, Garten- und Landwirtschaft, Handfertigkeit, Rätsel und Spiele u. v. a. Das Blatt (pro Nr. 16 S. für à 7½ Pfg.) erscheint im Verlag der Feierstunden, Berlin W. 35 und kann jederzeit bezogen werden. Der Portoersparnis wegen empfiehlt sich Massenbezug durch die Schulleitungen. A. St.

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

2. Deutschnationale Volkspartei

3. Zentrum

Die Lage des Handwerks wird von mancher Seite für „recht gebessert" geschildert, ohne es in Wahrheit zu sein. Wie die Sächsische Handwerker- und Gewerbezeitung schreibt, war der Beschäftigungsgrad im Jahre 1927 wohl günstiger als im Vorjahre, doch kann trotzdem von einer wirklichen Konjunktur im Handwerk nicht gesprochen werden. Denn die erzielten Preise für handwerkliche Leistungen und Lieferungen blieben unauskömmlich. Weder konnten die Verluste der früheren Jahre besonders der Inflationszeit, einigermaßen wettgemacht werden und noch weniger Rücklagen für Alter und Notzeiten oder notwendige Betriebsverbesserungen und Rationalisierung geschaffen werden. Die aufs äußerste gedrückten Preise erklären sich u. a. aus der übermäßigen Konkurrenz in den eigenen Reihen, der unlauteren Konkurrenz der Pfuscharbeit, der Handhabung des Submissions. Eine außerordentliche Bedeutung kommt aber den gestiegenen Geschäftsunkosten aller Art, vornehmlich den steuerlichen und sozialen Lasten zu. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die Handwerks- und Gewerbetreibenden 3 bis 4 Monate im Jahre schaffen müssen, um lediglich den öffentlichen Lasten und Abgaben genügen zu können. Fürwahr Anlaß genug, um endlich mit größtem Nachdruck und Ernst ein weiteres Anziehen der Steuerschraube zu verhindern und dem ständigen Anschwellen der öffentlichen Haushaltspläne Einhalt zu tun.

Aus Grafschaft und Provinz.

a. **Kiesengrund.** (Schwerer Unglücksfall). Beim Abschachten einer Erdwand für die „Rauhreifbaude" (dem Berliner Skiklub gehörig) wurde der ca. 28 Jahre alte Arbeiter Wagner durch herabfallende Erdmassen **verschüttet. Die erste Hilfe leistete Dr. Schmidt aus Seitenberg. Sofort wurde das Landecker Sanitätsauto des Drogeriebesitzers Eugen Preiß alarmiert, das** nach kurzer Zeit mit zwei Sanitätsmannschaften eintraf. Es brachte den armen Mann, der große Schmerzen ausstand, über die neue Puhustraße in das Kreiskrankenhaus nach Habelschwerdt. Der Transport war von der Allgem. Ortskrankenkasse angefordert worden. Dort konstatierte der Arzt Lendenwirbelbruch mit Lähmung von Darm und Blase, auch einen Schienbeinbruch am rechten Schenkel. Der schwer darniederliegende junge Mann sollte die Stütze der hochbetagten Eltern sein, da ein älterer Bruder bereits im Kriege gefallen war. Die braven Leute trifft dieser Schicksalsschlag doppelt hart.

Salzbrunn. Einen jähen Tod fand auf dem Bahnhof in Nieder-Salzbrunn der 38jährige Weichensteller Oswald Liebich. Er war in den Rangierdienst übernommen worden und geriet hierbei unter die Räder eines rangierenden Güterzuges. Beide Beine wurden ihm glatt abgefahren. Der Schwerverletzte wurde sofort in das Knappschaftslazarett überführt, in welchem er verstarb. Er war verheiratet und ist Familienvater.

Zobten. Einen schauerlichen Fund, machten die Arbeiter auf der Ziegelei in Kiefendorf. Sie holten aus dem dort befindlichen Brunnen die schon vollständig in Verwesung übergegangene Leiche eines neugeborenen Kindes herauf, die nach dem ärztlichen Befund mindestens schon zwei Monate im Brunnen gelegen haben muß. Die Nachforschungen nach der unnatürlichen Mutter sind aufgenommen.

Strehlen. Durch das Geständnis eines in Oels verhafteten Einbrechers glückte jetzt auch die Festnahme eines Schwerverbrechers, der kürzlich in Strehlen tätig war und hier beim Einbruch in das Uhrengeschäft von Zimmer in der Kirchstraße reiche Beute machte. Die Angaben seines in Oels verhafteten Komplizen führten dazu, daß der Täter jetzt in Flensburg in Schleswig verhaftet werden konnte. Er war im Besitz eines Motorrades, mit welchem er seine Raubzüge durch ganz Deutschland bewirkte.

Vermischtes.

Wieviel schöne Beine gibt es? Ein Pariser Fachmann meint, auf seinen Reisen durch Europa und Amerika habe er festgestellt, daß mindestens 90 v. H. aller Frauen auf häßlichen Beinen einherstelzen, 81 v. H. dieser 90 v. H. seien X-Beine, 9 v. H. O-Beine, 14 v. H. zu dicke und 20 v. H. zu dünne Beine. 20 v. H. davon könne man nicht mehr Beine nennen, das seien nur bloße Gehwerkzeuge. Dieser Franzose ist sehr ungalant!

Schönheit im Papiergeld. Man hat große Männer und Frauen geehrt, in dem man ihre Köpfe auf Briefmarken „verewigt." Mussolini will noch einen Schritt weiter gehen: er will nach der Stabilisierung italienischen Lira auch das italienische Papiergeld klassisch-schön gestalten. Man kann nun nicht behaupten, daß Gelehrte, Dichter, Staatsmänner immer klassisch-schöne Profile besitzen. Deshalb hat sich Mussolini dafür entschieden, das italienische Papiergeld mit dem Kopf derjenigen Italienerin zu schmücken, die durch Wettbewerb als Schönste im Lande anerkannt wurde. Die Wahl fiel auf Signorina Hilda Piccola. Sollte Mussolini seine Absicht verwirklichen — wer hindert ihn daran? —, so wird bald jeder italienische Untertan das Konterfrei von Signora Hilda Piccola auf der Brust tragen, und man wird seinen Wunsch begreiflich finden, wenn er möglichst viele dieser wertvollen Porträts sein eigen nennen möchte.

Der neugebackene Abgeordnete. Ein Abgeordneter ist — seiner Ansicht nach — der wichtigste Mann im Staat. Am unentbehrlichsten fühlt sich der frischgebackene Volkstribun, der noch nie einen Fuß ins Parlament gesetzt hat. So fand kürzlich ein neugewählter französischer Deputierter es ganz in der Ordnung, als der Kabinettschef des Ministerpräsidenten wenige Stunden nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei ihm anrief: „Herr Abgeordneter, der Ministerpräsident bittet Sie dringend, in aller Eile bei ihm vorzusprechen, weil er Ihren Rat bei der Neubesetzung des Ministeriums in Anspruch nehmen möchte." Der neue Volksvertreter wunderte sich nicht im geringsten darüber, daß gerade er unter 612 Abgeordneten am würdigsten befunden wurde, einen Ministersessel einzunehmen und fuhr sofort zum Präsidenten. Dort kostete es die Sekretäre viel Mühe, den selbstbewußten Herrn davon zu übenzeugen, daß er einem ganz besonders respektlosen Spaßvogel zum Opfer gefallen war.

Merkwürdiges Forscherlos. In Moskau starb Weihnachten der bekannte Petersburger Professor Bechterev an den Folgen eines Gehirnschlages. Bechterev, der dort einen Kongreß russischer Phatologen vorbereitete, galt als erfahrener Spezialist für Gehirnkrankheiten. Erst kürzlich gründete er mit Hilfe der Sowjetregierung ein physiologisches Museum, das u. a. nur Aufbewahrung von Hirnen berühmter Wissenschaftler dienen soll. Nun wird Professor Bechterves Gehirn selbst als eins der ersten diesem Museum einverleibt.

Bibelfester Barbier, aber schlechter Geschäftsmann. Die in der englischen Grafschaft Devon gelegene Gemeinde Brixton zählt unter ihren 600 Einwohnern einen Bürger, vor dessen Charakterfestigkeit man unbegrenzte

Hochachtung haben muß. Der Mann ist seines Zeichens Barbier und Friseur, weigert sich aber energisch, sein Gewerbe an den Bubiköpfen seiner Mitbürgerinnen auszuüben. Jede Frau die seinen Laden betritt, um sich die Haare abschneiden oder ihren Bubikopf in Ordnung bringen zu lassen, wird mit harten Worten von der Schwelle gewiesen. Der Barbier begründet seine abweisende Haltung mit einer Stelle im ersten Kapitel des Korintherbriefes die da lautet: „Und es ist dem Weibe eine Ehre, so sie lange Haare zeigt. Das Haar ist zur Decke gegeben." Der bibelfeste Friseur erklärt zur Begründung: „Ich übe nur ein Gebot meiner Religion aus, wenn ich mich weigere einer Frau das Haar abzuschneiden, was in meinen Augen eine Todsünde bedeutet." Der Mann hat sich jedenfalls, da er der einzige Friseur des Ortes ist, ein kleines Vermögen entgehen lassen.

Die neueste Ford-Anekdote. Der Automobilkönig Henry Ford, der gegenwärtig in London weilt, wurde auf einem Bankett sehr gefeiert, verhielt sich aber selbst einsilbig, indem er nur 33 Worte auf die verschiedenen Ansprachen erwiderte. Einer der Redner erzählte die neueste „Ford-Anekdote". Als Ford eines Tages in seinem gewöhnlichen Fordwagen über Land fuhr, stieß er auf einen Kraftfahrer, der eine Panne gehabt hatte. Ford machte in krüzester Zeit den Schaden wieder gut, worauf ihm der andere ein Trinkgeld von 1½ Dollar anbot. „Nein, danke schön," erwiderte Ford. „Ich habe selbst genug Geld." „So," meinte darauf der andere erstaunt, „aber warum in aller Welt fahren Sie denn dann einen Fordwagen?"

Ein Jubiläum des Gefrierfleisches. Das Gefrierfleisch, das in unserer Zollgesetzgebung so hart umstritten wurde, kann in diesem Jahre durch zwei Jubiläen gefeiert werden. Einmal sind 50 Jahre dahingegangen, seit zum ersten Mal eine Ladung Gefrierfleisch in Europa anlangte, und dann jährt sich 1928 zum 100. Mal der Geburtstag des Erfinders dieser praktischen Art der Konservierung. In Frankreich rüstet man sich Charles Tellier, der 1828 in Amiens geboren wurde, als einem Wohltäter der Menschheit die gebührende Ehre zu erweisen. Tellier war nicht nur ein tüchtiger Gelehrter, sondern auch ein einsichtiger Volkswirt, der die großen Schäden erkannte, die dem Wohlstand des Landes durch das leichte Verderben bestimmter Waren zugefügt wurden. Er sah, daß zu einer Jahreszeit die Früchte so zahlreich waren, daß man sie sogar verschenkte und daß große Massen als Dünger verwendet wurden, weil man sie nicht aufbewahren konnte. Einige Monate später aber wurden für dieselben Früchte die höchsten Preise bezahlt. Nicht viel anders erschien es ihm mit dem Fleisch. Er wußte, daß in fernen Ländern, wie z. B. Australien und Neuseeland, in den Vereinigten Staaten und Südamerika, mehr Fleisch erzeugt wurde, als die Bewohner verzehren konnten, während Europa nicht imstande war, genügende Fleischmengen für den eigenen Gebrauch hervorzubringen. Die Früchte ließen sich durch Kochen erhalten, und ebenso hatte sich seit langem das Trocknen gewisser Früchte und Gemüse bewährt, die dadurch freilich manches von ihrem Nahrungswert einbüßten. Diese bestehenden Methoden beruhten auf der Entdeckung daß die Fäulnismikroben durch Hitze zerstört wurden. Warum sollte sich nun nicht durch Kälte etwas Ähnliches erzielen lassen? So fragte sich Tellier, und durch Versuche stellte er fest, daß Kälte fast ebenso wirksam war wie Hitze; zwar wurden die Mikroben nicht vernichtet, aber ihre Tätigkeit wurden verhindert, und zwar in so hohem Maße, daß die meisten leicht verderblichen Waren auf fast unbegrenzte Zeit in einer sehr niedrigen Temperatur frisch erhalten werden konnten. Tellier machte 1873 zuerst seine Entdeckung bekannt, und 1876 unternahm er den ersten Versuch, von Rouen ein Schiff auszusenden, das mit Kühlapparaten ausgerüstet war. Zwei Jahre später, 1878, kehrte das Schiff aus Amerika zurück mit der ersten Fracht Gefrierfleisch, das nicht die geringsten Zeichen der Verwesung aufwies. Seitdem sind die Kühlmethoden außerordentlich vervollkommnet worden und das Gefrierfleisch hat sich in Europa in der Ernährung der Massen einen wichtigen Platz erobert. So führte z. B. England im vergangenen Jahr über eine Million Tonnen Gefrierfleisch ein. Ganze Industrien von riesigem Ausmaß entwickelten sich auf dieser Grundlage, aber der Erfinder Tellier hat davon nichts gehabt. Wie so viele Wohltäter der Menschheit ist er ohne Ehren und ohne Reichtümer gestorben. Andere haben die Früchte geerntet, die er ausgesät hat.

Wer lebt am längsten? Der Einfluß der verschiedenen Stände und Berufe auf die Lebensdauer wird in der Statistik dargestellt, die soeben in England für die Jahre 1921 bis 1923 herausgegeben worden ist. Nach diesem Bericht werden Geistliche besonders alt, sodaß man diesen Beruf als denjenigen bezeichnen kann, der die Anwartschaft auf das längste Leben gewährt. Auch Bankbeamte erreichen im Durchschnitt ein sehr hohes Alter. Daß der Reichtum nicht immer das Leben verlängert, sondern das Auftreten gewisser Krankheiten begünstigt, zeigt die verhältnismäßig hohe Todesziffer der wohlhabenden Stände infolge von Krankheiten wie Blinddarmentzündung, Zuckerkrankheit und Alkoholismus. Dagegen ist die Zahl der Armen, die an Tuberkulose sterben, unvergleichlich viel höher als die der Reichen. Die geringste Ziffer der Tuberkulosesterblichkeit findet sich unter Gutsbesitzern, Rechtsanwälten sowie Bank- und Versicherungsbeamten, die größte unter Arbeitern in den Zinn- und Kupferminen, unter Hafenarbeitern und Händlern. Ganz ähnlich sind die Verhältnisse in Bezug auf den Krebs. Die Sterblichkeit unter den oberen und mittleren Klassen ist fast nur die Hälfte von der bei ungelernten Arbeitern. Berufe, bei denen der Tod verhältnismäßig früh eintritt, sind auch die der Kellner, Scherenschleifer und Küfer. Wie gutes Essen und behagliches Leben die Entstehung der Zuckerkrankheit begünstigt, zeigt ein Vergleich zwischen den Gutsbesitzern und den Landarbeitern. „Das Leben dieser beiden Klassen ist sehr ähnlich, nur daß der Gutsbesitzer mehr ißt und besser lebt," sagt der Bericht. „Infolgedessen beträgt die Sterblichkeitsziffer an Diabetes bei den Gutsbesitzern 16%, bei den Arbeitern nur 7,3%.

Dichtende Verteidiger. Es hat in Paris kürzlich einiges Aufsehen erregt, als ein junger Rechtsanwalt seine Verteidigungsrede in Versen hielt. Aber dieser Fall ist nicht der erste; wie einem Wiener Blatt mitgeteilt wird, war im Jahre 1894 beim Landgericht Graz ein Rechtsstreit anhängig, in welchem die „Einrede" (so hieß damals die schriftliche Beantwortung der Klage) in gebundener Rede erstattet wurde. Der Kläger war ein Bauer aus Wildon. Er führte in der gegen seinen Nachbar gerichteten Klage aus, die Schweine des Beklagten seien an der Schweinepest erkrankt; diese Seuche werde durch die Läuse verbreitet, mit denen die Schweine behaftet sind und die, wenn die Schweine miteinander in Berührung kommen, von einem Tier auf das andere übergehen. Pflicht jedes Viehbesitzers sei es, seine erkrankten Tiere im Stall zu halten. Der Beklagte habe diese Vorsicht nicht geübt, seine Schweine seien mit denen des Klägers in Berührung gekommen und hätten diese angesteckt; soundsoviele klägerische Schweine seien an der Seuche zugrunde gegangen, weshalb Ersatz des Schadens verlangt werde. Der Rechtsanwalt des Beklagten — ein als Witzbold bekannter Rechtsanwalt — erstattete eine Einrede, in der er darlegte, es sei schon richtig, daß die Schweinepest durch Läuse verbreitet werde und daß daher die erkrankten Schweine verschlossen gehalten müssen, damit sie nicht gesunde ansteckten; aber nicht die Schweine des Beklagten, sondern jene des Klägers seien an der Seuche erkrankt. Dieser Schriftsatz war in mehr oder minder gelungenen Reimen abgefaßt und schloß mit den Worten:

Und nun möge der hohe Senat ermessen,
Auf welcher Sau die erste Laus gesessen!

Das Grazer Landesgericht verhängte über den Verfeschmied wegen Verletzung der dem Gerichte geschuldeten Achtung eine kleine Ordnungsstrafe. In der Sache selbst gab es ihm recht, da sich nicht feststellen ließ, ob die Seuche zuerst im Gehöfte des Beklagten oder in jenem des Klägers ausgebrochen ist, und wies das Klagebegehren ab.

Rekordwahnsinn. Um den Dauerrekord im Klavierspiel zu brechen, spielte der 22jährige Max Bridge in einem Konzertsaal in Manchester 65 Stunden Klavier ohne Unterbrechung. Als er zum tausendstenmal denselben Walzer zu spielen hatte, brach er besinnungslos zusammen. Als er zur Besinnung kam, waren seine ersten Worte, er werde demnächst den Dauerrekord im Saxophonspiel schlagen.

Menschenfresserei auf Neu-Guinea. Missionare, die aus Sidney in London eingetroffen sind, erzählen, daß auf Neu-Guinea seit Weihnachten 500 Papuas getötet und ihre Leichen verzehrt worden seien. Die amtlichen Stellen bewahrten über diese Vorkommnisse vollkommenes Stillschweigen. Die Kämpfe und Siegesfeste hätten stets während der zeitweiligen Abwesenheit der Regierungsbeamten stattgefunden.

Die kleinste Zeitung der Welt. Eine Zeitung, die aus einem einzigen, nur auf einer Seite bedruckten Blättchen von 12 zu 6 Zoll Größe besteht, ist der „Tägliche Pilot", ein Blatt, das regelmäßig auf der Donnerstag Insel in der Torres-Straße, der Meerenge zwischen Australien und Neu-Guinea, erscheint. Es soll dies die kleinste Tageszeitung der Welt sein. Die Nachrichten, die in einer sehr gedrängten Form gegeben werden, beziehen sich hauptsächlich auf Mitteilungen über den Schiffsverkehr, die die Insulaner am meisten interessieren. Aber auch der Anzeigenteil fehlt nicht völlig. Die Filmgesellschaft der Torres-Straße teilt der Bevölkerung der Donnerstag-Insel das Kinoprogramm mit, und ein Zahnarzt aus der Stadt Cairus gibt bekannt, daß er drei Wochen auf der Donnerstag-Insel praktizieren wird.

Romantilblüte. Der junge Landwirt saß auf einer Bank im Hofe und freute sich über die Vögel und Schweine, welche lustig in den Zweigen zwitscherten und grunzten.

Kirchliche Nachrichten.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 20. Mai ¹/₄7 und ¹/₂8 Uhr hl. Messen, 9 Uhr Predigt und Hochamt. Nachmittags 2 Uhr Mai-Andacht.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 20. Mai, Exaudi, um 9½ Uhr Gottesdienst. Text: Joh. 15, v. 26—16, v. 4. Kollekte f. uns. Kirchbau.

Vereinskalender.

Sonntag, den 20. Mai Versammlung des III. Ordens.

Der Kath. **Lehrerverein Bielefal** hält am Sonnabend, den 19. Mai, eine Sitzung im Vereinszimmer der Brauerei ab. Bericht über den Berliner Kongreß.

Versteigerung.

Am **Dienstag, den 22. d. Mts.** werden wir im Landecker Brauhaus, 11 Uhr

1 Kutschwagen, 10 Gebett Betten, 11 Bettstellen und 2 Kleiderschränke

anderweit gepfändet, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Landeck, den 18. Mai 1928.

Der Magistrat.

Die Benutzung des Sportplatzes ist bis zu dessen Fertigstellung verboten.

Landeck, den 18. Mai 1928.

Der Magistrat.

Hier hilft nur **„Lebewohl"** das beste Mittel gegen **Hühneraugen** und Hornhaut

Blechdose (8 Pflaster) 75 Pf., **Lebewohl-Fußbad** gegen empfindliche Füße und Fußschweiß, Schachtel (2 Bäder) 50 Pf., erhältlich in Apotheken und Drogerien. Sicher zu haben **Ring-Drogerie E. Preiß.**

Hansa-Turnschuhe mit Gummisohlen, sowie andere billige **Hausschuhe, Kinder-Anzüge** in Stoff und Manchester **Stoff- und Arbeitshosen Blaue Monteuranzüge Moderne Herrn-Mützen Bettfedern staubfrei u. füllkräftig** empfiehlt **Juliusberger** Ring 25.

Zwei neue Rheinlieder

für eine Singstimme mit Klavierbegleitung.

Rhein, Wein und Mägdelein

„Am Rhein, beim Wein und bei Mägdelein"
Text von G. Ebeler, Musik von Hans Otten
für Mittelstimme Mk. 1,80
Salonorchester Mk. 2.— Blasmusik Mk. 2.—

Zu Rüdesheim in der Drosselgass

„Rüdesheimer Wein, blonde Mägdelein"
von Paul Mania
für Mittelstimme Mk. 1,80.

Die schwungvolle Musik und lebensprühende anmutige Dichtung haben diese Lieder bereits volkstümlich gemacht.

Zu beziehen durch jede Buch- u. Musikalienhandlung
Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Restaurant «Wilhelmshöhe»

Sonnabend, den 19. Mai

Schweinschlachten

Ab 10 Uhr **Wellfleisch und Wellwurst** auch außer dem Hause.

Sonntag: Wurst-Abendbrot.

Hierzu ladet ergebenst ein **E. Aegerter.**

Alle Buchdruckarbeiten

für Behörden und Vereine, für private u. geschäftliche Zwecke

fertigt schnell, sauber und preiswert an

Buchdruckerei A. Urner,

Landeck in Schles. Hohenzollernstr. 20.
Telefon 53.

Arps Pepsin Bittern

appetitanregend, verdauungsfördernd, sollte als tägliches Genußmittel zur Verhütung von Magenbeschwerden in keinem Haushalt fehlen.

Verkaufsstelle bei: **J. Czech, Hotel Hohenzollern.**

Reform-Einheits-Schreibfeder

für Sütterlin- und Normalschrift, **unverwüstlich, für jede Hand passend,** hält als **Alleinvertrieb** für Landeck und Umgegend vorrätig

Gustav Hänsch, Buchhandlung, Buchdruckerei
Telefon 132.

Denk an Kind und Zukunft

Werde Nationalsozialist

in Liste 10 gehört dein Kreuz

Wir Landecker wählen unsern

Josef Volkmer

Liste Nr. 15.

Den geehrten Einwohnern von Landeck und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich außer meinem Fuhrgeschäft einen fabrikneuen

Brennabor,

6 Zylinder-Pullmann-Innensteuer-Limousine, 7-sitzig,

zur Verfügung halte.

Ich bitte um weitere gefl. Unterstützung.

Albrecht Rosenberg,

Hotel Merkur – Telefon Nr. 10 (310).

Hotel «Goldenes Kreuz»

Sonntag, den 20. Mai

Tanzmusik.

Anfang 7 Uhr. Eintritt frei!

Es ladet freundlichst ein Max Neugebauer.

Restaurant Wilhelmshöhe.

Sonntag, den 20. Mai:

Tanz-Kränzchen.

Anfang 7 Uhr. Gute Musik.

Es ladet freundl. ein E. Aegerter.

Hotel Blauer Hirsch

Sonntag, den 20. Mai

Tanz-Musik.

Anfang 7 Uhr. Eintritt frei.

Neue Kapelle. Original-Jazzband.

Es ladet freundlichst ein J. Sagner.

Für die uns anläßlich unserer Vermählung übersandten Gratulationen, Blumen u. Geschenke sagen wir unseren

herzlichsten Dank.

Landeck, den 14. Mai 1928.

Ewald Mende und Frau Elisabeth
geb. Schmidt.

Wahl-Versammlung

der

Deutschen Volkspartei.

Am 19. Mai abends 8 Uhr spricht im Hotel „Blauer Hirsch"

Herr Landtagsabgeordneter und Malerobermeister **Bayer-Waldenburg** über das Thema:

Politik und Wirtschaft.

Deutsche Volkspartei.

Ringlichtspiele

Ab Freitag, den 18. bis Montag, den 21. Mai abends 8 1/4 Uhr, Sonntag 1/2 6 und 8 1/4 Uhr

Der Großfilm in 11 Akten

Der Wolgaschiffer.

Die gewaltige Russen-Tragödie.

In Glatz u. Breslau vor ausverkauften Häusern aufgeführt.

Beiprogramm: Hochseefahrt und die Deulig-Woche.

Im wunderschönen Monat Mai
(So sang einst Heinrich Heine)
Wählt man die S. P. D.-Partei
Die hilft uns auf die Beine.
Drum kluge Wähler seid bedacht
Bei 1 da wird ein ✚ gemacht.

Regenwasser

erhalten Sie auch ohne Regen durch Verwendung der

Reger-Bleiche.

Dazu nur wenig geschnitzelte **Reger-Seife** und Sie erreichen den höchsten und billigsten Wasch-Effekt.

Darum [6]

macht **Regenwasser** mit **Reger-Bleiche.**

---

2 gebrauchte Kleiderschränke

zu kaufen gesucht. Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Bl.

---

200 Mk. (eventl. mehr)

kurz- oder langfristig

zu leihen gesucht.

Offerten unter Nr. 200 an die Geschäftsst. d. Bl.

Lohnsteuertabelle

zum sofortigen Ablesen des

Steuerabzuges vom Wochenlohn

unter Berücksichtigung der gesetzlich steuerfreien Beträge

gültig ab 1. Januar 1928

hält vorrätig

Buchdruckerei Gustav Hänsch

Telefon 132.

Mietsverträge

Hausordnungen
Zahlungsbefehle
An- u. Abmeldescheine
Kolli-Anhänger
Lohnbeutel

hält vorrätig

Buchdruckerei **A. Urner**

Telefon 253.

Zur Hochzeit

allen Festen u. Gelegenheiten fertigt Reden, Gedichte, Prologe usw. schnellstens an

Heimverlag Rudolfzell

a. B.

Darf man fremde Kinder züchtigen?

Von Justizoberinspektor Karl Fuchs, Neuß.

Es wird in den letzten Jahren viel über die Verwilderung unserer Jugend geklagt. Ein Erwachsener kommt schon einmal leicht in die Versuchung, einem ungezogenen Burschen ein paar hinter die Ohren zu geben, wenn er es ansehen muß, daß Fensterscheiben und Straßenlaternen mutwillig zerstört werden, daß Anlagen beschädigt, Vogelnester ausgenommen, wehrlose Personen belästigt oder ähnliche Ungezogenheiten verübt werden.

Weil es an einer ausdrücklichen Ermächtigung zur Züchtigung fremder Kinder fehlt, glaubt man vielfach, daß ein solches Züchtigungsrecht nicht bestehe und daß man selbst möglicherweise Unannehmlichkeiten bekommen könne. Diese Befürchtung ist jedoch unbegründet. Erwachsene, die grobe Ungehörigkeiten auf der Stelle angemessen ahnden, in solchen Fällen, in denen ein vernünftiger Vater, falls er anwesend wäre, seinem Sohn die nötige Zurückweisung selbst würde zu teil werden lassen, haben keine Weiterungen zu befürchten.

Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen (§ 1627 BGB) dieses zu erziehen und zu beaufsichtigen. Kraft des Erziehungsrechts kann er angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden (§ 1631 BGB). Die Gemeinschaft der Volksgenossen hat einen Anspruch darauf, daß der Vater sein Erziehungsrecht ordnungsmäßig ausübt, denn die Allgemeinheit muß schließlich die Kosten der zertrümmerten Laterne, die Instandsetzung der beschädigten Anlagen und dergl. tragen. Wenn nun ein Fremder statt des abwesenden Vaters die Züchtigung vornimmt, so handelt er auch im Interesse des Vaters, denn dieser ist haftbar für den von seinem Kinde verursachten Schaden, und ein vernünftiger Vater wird dankbar sein, wenn ihn ein Fremder in solchen Fällen vertritt, in denen er selbst dem Unfug nicht wehren kann.

In der Rechtsprechung hat sich aus diesen Erwägungen heraus der Begriff des „abgeleiteten Züchtigungsrechts" gebildet. In einer allgemein interessierenden Entscheidung hat der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Naumburg ausgeführt, daß bei Ungezogenheit fremder Kinder ein aus dem Gesichtspunkt der Geschäftsführung ohne Auftrag (§ 677 BGB) abgeleitetes Züchtigungsrecht anzuerkennen sei; denn die Ungezogenheiten erfordern häufig eine sofortige vergeltende und erzieherische Bestrafung. Ja selbst, wenn dem Fremden bekannt ist, daß der Vater des Kindes der Ausübung des Züchtigungsrechts seine Zustimmung vielleicht versagen würde, ist ihm doch das Züchtigungsrecht zuzubilligen, da dem Erziehungsrecht eine Erziehungspflicht gegenüber steht, und die Erfüllung dieser Pflicht im öffentlichen Interesse liegt. Ein solches Züchtigungsrecht besteht auch dann, wenn sich die Ungezogenheiten nur gegen einzelne Personen richten, denn auch daran besteht ein öffentliches Interesse, daß der Einzelne den Ungezogenheiten von Kindern gegenüber nicht wehrlos ist.

Selbstverständlich ist, daß die Züchtigung in normalen Grenzen bleiben muß.

Olbrich Pianos
Gegr. 1882. **Glatz.** Telefon 1.

Vermischtes.

Reichstagswahl und Zahl 13. Der Reichsausschuß hat 31 Reichswahlvorschläge zugelassen. Wenn man bedenkt, daß je zwei Deutsche immer drei verschiedene politische Meinungen haben, ist das gar nicht einmal viel, und es wird immer noch Leute geben, die mit den 32 Nummern ihre Auslagen nicht finden können, 32 Nummern, — die eine ist freigeblieben. Die Nummer 13 nämlich. In Hotels fehlt bekanntlich diese ominiöse Nummer stets. Es soll Städte geben, die in ihren Straßen die Nummer 13 gleichfalls vermeiden. Das aber auch auf einer Reichswahlliste die Zahl 13 vorkommt, ist nicht ohne Humor. Der Ausschuß hat übrigens, es muß zur Rettung seiner Ehre gesagt werden, nicht aus Aberglauben oder aus Rücksicht auf den Aberglauben die Zahl 13 fortgelassen, sondern der Zufall hat dieses Zugeständnis an schwächere Geister verschuldet. Die Nummer 13 war nämlich, wie bereits berichtet, für die Deutsch-Hannoveranische Partei vorgesehen, und diese Partei hat keinen Vorschlag eingereicht. Ist das nun ein Unglück oder nicht?

Postbezieher! Der Briefträger kommt in den nächsten Tagen um an die Erneuerung des Abonnements für den Monat Juni zu erinnern. Für Bestellungen auf das „Landecker Stadtblatt und Nachrichten", die nach dem 25. Mai eingehen, wird eine Nacherhebungsgebühr von 20 Pfg. von der Post erhoben.

Wer unnötige Kosten sparen will, bestelle daher sofort.

* **Geschäftliche Beziehungen der Mitglieder städtischer Körperschaften.** Der Berliner Magistrat hat in einer Vorlage die Frage, inwieweit Mitglieder der städtischen Körperschaften in geschäftliche Beziehungen mit städtischen Gesellschaften treten dürfen, neu geregelt und bemerkt dazu, daß sie sich „als notwendig" erwiesen habe. Nach dieser Vorlage ist es Mitgliedern städtischer Körperschaften, die dem Aufsichtsrat einer städtischen Gesellschaft oder einer Verwaltungsdeputation angehören, verboten, mit diesen Gesellschaften geschäftliche Beziehungen gegen Entgelt anzuknüpfen. Auch dürfen Stadt- und Bezirksverordnete, sowie unbesoldete Stadträte, solange sie ihr Ehrenamt ausüben, nicht als städtische Beamte oder Angestellte oder in dieser Eigenschaft befördert werden. Auch dürfen sie nicht zum Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer eines städtischen Betriebes ernannt werden. Diese Bestimmungen sollen auch, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz mitteilt, für die Ehefrau oder nahe Verwandte gelten. Verboten sollen sein nicht nur Lieferungen an städtische Unternehmungen, sondern auch der Bezug von Waren solcher Unternehmungen, natürlich mit Ausnahme von Monopolwaren, wie die zu Normaltarifen abgegebenen Gas-, Wasser- und Strommengen. Die Vorlage will also jede geschäftliche Ausnutzung politischer Beziehungen und Einflüsse zu verhindern suchen.

Kathreiners Malzkaffee
.... auf jeden Kaffeetisch!

* **Eichelwenzel im Poststempel.** Aus Anlaß des Internationalen Skatkongresses in Altenburg, an der Wiege des Skatspieles, hat die Post dort zur Abstempelung der Postsachen einen besonderen Stempel mit dem Kartenbild Eichelwenzel eingeführt.

oc **Schutz unseren Singvögeln.** Die Zahl unserer Singvögel geht von Jahr zu Jahr zurück; dem Vogelfreunde wird es immer schwieriger, selbst auf dem flachen Lande diese oder jene Art gelegentlich zu entdecken. Nun mag hierzu allerdings weitgehend die Tatsache mitsprechen, daß heute selbst auf dem flachen Lande ausgedehnte Fabrikbetriebe mit ihren die Luft verschlechternden Schornsteingasen die Vögel verdrängen, häufig genug ist aber auch die Gedankenlosigkeit oder Böswilligkeit des Menschen schuld. Allzuoft zerstört die Jugend — wenn auch aus kindlicher Freude — die Vogelnester während der Brutzeit, und daß es Erwachsene gibt, die in ein zufällig im Busch entdecktes Vogelnest mit dem Spazierstock hineinfahren, sei nebenher auch erwähnt. Jeder Vater sollte seinen Kindern immer wieder die Heiligkeit solch einer kleinen Vogelbrutstätte predigen, und auch die Erwachsenen selbst sollten etwas mehr Selbstzucht üben. Schließlich hat an dem Gesang der kleinen Singvögel doch jeder Mensch letzten Endes einer seiner reinsten und schönsten Freuden. — —

Der Staatsanwalt in der Jauchegrube. Irgendwo in einem Bauernhof eines niederbayerischen Städtchens soll vor einiger Zeit infolge Fahrlässigkeit ein größeres Unglück sich in Verbindung mit einer Jauchegrube ereignet haben. Zur Feststellung des Vorganges fand nun dieser Tage dort ein Lokaltermin statt, den ein Staatsanwalt in Begleitung eines Gendarmen vornahm. Der Herr Staatsanwalt scheint nun die Sache recht genau genommen zu haben; nicht genug damit, daß er sich die Oertlichkeit genau ansah, ging er selbst über die morschen Bretter und die Folge davon war, daß auch er tatsächlich in die greuliche Tiefe sank und so den ganzen Vorgang eingehend studieren konnte. Das Ergebnis des Lokaltermins kann man sich denken.

Die ganze Welt im eigenen Heim
Nichts Schöneres gibt es, als sich — gemütlich daheim sitzend — alle fernen Sendestationen „heranzuholen".
Man weiß ja auch genau, ob Rom, ob Paris jetzt sendet / was Langenberg jetzt bringt und welche Musik gerade aus Barcelona ertönt...
denn: „Der Deutsche Rundfunk", die älteste und größte Funkzeitschrift, bringt ja wöchentlich alle ausführlichen Programme aller in- und ausländischen Sender.
Heft 50 Pf. Monatsbezug RM 2,- durch das Postamt od. eine Buchhandlung. Probeheft umsonst vom Verlag, Berlin N 24

Der Klub der Siebenundzwanzig. Ein neuer Klub! Und zwar in der Seinestadt! Klub der Siebenundzwanzig! Eine denkwürdige Zahl. Was besagt sie in diesem Falle? Muß das Mitglied dieses Klubs siebenundzwanzig schwere Aufgaben lösen, hat dieser Klub siebenundzwanzig Mitglieder oder . . ., es gibt Fragen angesichts dieser geheimnisvollen Zahl, die man sich nur im Flüsterton zu stellen traut. Der Klub der Siebenundzwanzig hat aber wirklich nichts hinter verschlossenen Türen zu verhandeln. Die mysteriöse Zahl wird zu einem ganz prosaischen, lächerlichen Schlagwort, das einem ebenso prosaischen, fast unaussprechbarem Bekleidungsstück gilt: — der Hose! Da haben sich nämlich Männer mit Modebewußtsein zusammengeschlossen und jenen Klub gegründet, der seine Mitglieder verpflichtet, nie Hosen zu tragen, die — am unteren Rand weniger als siebenundzwanzig Zentimeter im Durchmesser haben! So erklärt sich das Geheimnis der Zahl! Unerklärlich wird aber diese Klubgründung dadurch, daß seine Gründer und Mitglieder — Literaten Schriftsteller sind! Warum wohl legen gerade Literaten so großen Wert auf breite Hosen? Der Gründer des Klubs ist der bekannte Schriftsteller Francis de Miomandre.

Das Schäferstündchen am Telephon. Das Telephon spielt im amerikanischen Leben eine noch viel größere Rolle als bei uns; man macht von der „Quasselstrippe" einen so ausgiebigen Gebrauch, wie ihn selbst die leidenschaftlichsten Verehrerinnen des Telephons bei uns nicht kennen, und natürlich sprechen Liebende am längsten. Ein lustiges Beispiel dafür gab ein junger Marineoffizier, der kürzlich von einer langen Auslandsfahrt nach Newyork zurrückkehrte. Kaum war er an Land, so stürzte er in das nächste Geschäft und telephonierte mit seiner Angebeteten. Das Gespräch war ebenso glühend wie langdauernd und als schließlich der Offizier aus der Zelle heraustrat, befand er sich in dem stockdunklen Laden, der fest verschlossen war. Niemand hatte mehr an den Liebenden in der Zelle gedacht. Als er nun gewaltsam Ausgang aus dem Gefängnis suchte, wurde er verhaftet, konnte sich aber dadurch von jedem Verdacht reinigen, daß er nachwies, daß sein „Schäferstündchen am Telephon" gerade eine Stunde gedauert hatte.

Eine zähe Natur. Eine beispiellos widerstandsfähige Natur scheint Poul Kosty, ein Arbeiter der La Selle Steel Company in Hammond, U. S. A., zu besitzen. Er hatte das Unglück, daß ihm eine heiße, etwa zwei Zentimeter starke Eisenstange durch den Kopf gestoßen wurde: sie drang am linken Unterkiefer ein und trat an der rechten Schläfe wieder heraus. Obwohl dem Verletzten mehrere Meter der Stange durch den Kopf gezogen werden wußten, konnte er kürzlich nach fünfmonatigem Krankenhaus-Aufenthalt als geheilt entlassen werden. Es scheint also tatsächlich „kein edler Teil" verletzt worden zu sein.

29 000 Hundertjährige in Sowjetrußland. Von der Gesamtbevölkerung der Sowjetunion nach den Daten der jüngsten Volkszählung von 146 964 366 Personen sind 70 010659 Männer und 75 953 707 Frauen. Das 100. Lebensjahr haben insgesamt 29 498 Personen — 12 340 Männer und 17 158 Frauen — überschritten.

Kleines Mißverständnis. Hausfrau (zur Köchin): „Ich habe morgen einen Hausball. Ich bin begierig, was Sie werden leisten können." „O, Madame, ich tanze alles. Nur den Charleston kann ich noch nicht so recht!"

Sie saßen beisammen.

Sie saßen beisammen im Zwielicht.
Und sprachen kein einziges Wort . . .
Selbst als es dunkel geworden,
Da saßen sie immer noch dort.

Kein heimliches Händedrücken
Kein Lieben so grenzenlos . . .
Sie waren ja längst verehelicht — —
Die Gasrechnung war nur zu groß.

* **Alles kommt auf die richtige Zubereitung an.** Wenn Sie Kathreiners Malzkaffee gemahlen in kochendes Wasser schütten, ihn einige Minuten kochen, und ebensolange stehen lassen, um ihn dann vorsichtig abzugießen, wird er Ihnen so gut schmecken, daß Sie ihn immer trinken werden. Der Versuch verlohnt, denn — 1 Pfundpaket kostet nur 55 Pfg.

Das Althergebrachte soll man ehren, aber nicht denken, daß man deswegen jeden Fortschritt ablehnen soll. Im Gegenteil, eine moderne Hausfrau ist unbedingt verpflichtet, alle Vorteile der Neuzeit auszunutzen. Zu diesen Errungenschaften gehört unstreitig auch die Feinkostmargarine „Blauband frisch gekirnt". Margarine gab es schon früher, aber kein derartiges Edelprodukt, das die Hausfrau von Butter vollkommen unabhängig macht. Die Güte der „Blauband" ist nicht nur auf die Verwendung allerbester Rohstoffe zurückzuführen. Die ganze Herstellungsweise, bei der jahrelange Erfahrung und peinlichste Sauberkeit eine große Rolle spielen, bewirkt das feine Aroma und den guten Geschmack. Dieses billige, überaus nahrhafte Geschenk der Neuzeit sollte in keinem gut geleiteten Haushalt mehr fehlen.

Bekanntmachung.

Nach der Vereinbarung über die paßtechnische Behandlung des deutsch-tschechoslowakischen Grenzverkehrs werden für den kleinen Grenzverkehr sowohl für Bewohner des Grenzzollbezirks wie für Touristen Ausweise in neuer Form von der Polizeiverwaltung ausgestellt.

Die bisherigen Ausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der darin angegebenen Gültigkeitsdauer.

Der Inhaber eines gültigen Passes bedarf keines Grenzausweises oder Ausflugscheines. Er darf die Grenze auf Grund seines Passes im kleinen Grenzverkehr überschreiten und im jenseitigen Grenzbezirk sich aufhalten. Eine Weiterreise in das Inland des anderen Staates ist aber nur zulässig, wenn er die Grenze an einem Zollübergang überschritten hat. Es wird dies dadurch leicht kontrolliert, da die Tschechoslowakei beim Grenzübergang abstempelt.

Für die Ausstellung der Grenzausweise und Ausflugscheine wird eine Gebühr von 50 Pfennig erhoben.

Die wichtigsten Bestimmungen aus der obengenannten Vereinbarung lauten:

A. Kleiner Grenzverkehr.

Artikel 1.

Personen, die im Grenzbezirk des einen Staates ihren Wohnsitz haben oder sich dort seit wenigstens drei Monaten aufhalten und die zum Eintritt in das Gebiet des anderen Staates eines Sichtvermerks nicht bedürfen, können einen Grenzausweis erhalten, der sie nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt, die Grenze zu überschreiten und sich im Grenzbezirk des anderen Staates vorübergehend aufzuhalten.

Die zeitliche Beschränkung des Absatzes 1 gilt nicht für öffentliche Beamte und öffentliche Angestellte, für Nutzungsberechtigte von Grundstücken und Anlagen, die in einem Grenzbezirk liegen, aber von einer im benachbarten Grenzbezirke gelegenen Betriebsstätte aus bewirtschaftet werden, sowie für Personen, die in einer solchen Betriebsstätte beschäftigt sind.

Artikel 2.

Als Grenzbezirk im Sinne dieser Vereinbarung gilt auf tschechoslowakischer Seite die Zollgrenzzone und auf deutscher Seite der Zollgrenzbezirk.

Falls ein besonderes Bedürfnis dafür vorliegt, kann der hiernach für den kleineren Grenzverkehr zugelassene Bezirk durch Vereinbarung der beiderseitigen höheren Verwaltungsbehörden geändert werden.

Artikel 3.

Zur Ausstellung der Grenzausweise sind die bisher damit befaßten Behörden auch weiterhin befugt, solange nicht zwischen den beiderseitigen höheren Verwaltungsbehörden eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

Die Grenzausweise werden von der für den Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Bewerbers zuständigen Behörde ausgestellt.

Artikel 4.

Die Grenzausweise werden nach anliegendem Muster (Anlage 1) auf tschechoslowakischer Seite in grüner Farbe und auf deutscher Seite in gelber Farbe ausgestellt.

Artikel 5.

Kinder unter 15 Jahren bedürfen eines Grenzausweises nicht, wenn sie von einem Erwachsenen begleitet werden und in dessen Ausweis mit aufgeführt sind.

Artikel 6.

Die Grenzausweise werden in der Regel für ein Jahr ausgestellt und können in der Regel auf ein weiteres Jahr verlängert werden.

Für die Ausstellung eines Grenzausweises wird die auf tschechoslowakischer Seite eine Gebühr von höchstens 1 Goldfranken, auf deutscher Seite eine Gebühr von höchstens 0,50 RMk. erhoben. Die Verlängerung soll tunlichst gebührenfrei erfolgen.

Artikel 7.

Die im Gebiete des einen Staates ausgestellten Grenzausweise berechtigen zum Überschreiten der Grenze an den amtlich zugelassenen Grenzübergangsstellen und zum jeweiligen Aufenthalt in dem Grenzbezirk des anderen Staates auf die Dauer eines Zeitraumes, der sechs Tage nicht überschreiten darf.

Artikel 8.

Geistliche und ihre Gehilfen, Ärzte, Tierärzte und Hebammen dürfen in Ausübung ihres Berufes die Grenze auch außerhalb der Grenzübergangsstellen und außerhalb der allgemeinen Übergangszeiten überschreiten.

Artikel 9.

Eigentümern und Nutzungsberechtigten von solchen Grundstücken und Anlagen, die im Gebiete des anderen Staates liegen oder ohne Überschreiten der Grenze nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet werden können, sowie den in der Wirtschaft dieser Personen tätigen Angehörigen oder Bediensteten kann der Grenzübertritt auch außerhalb der amtlich zugelassenen Grenzübergangsstellen und außerhalb der allgemeinen Übergangszeiten sowie zu mehr als sechstägigem Aufenthalt jenseits der Grenze gestattet werden, wenn dies zur Ausführung wirtschaftlicher Arbeiten zweckmäßig ist.

Auch in sonstigen Fällen kann, wenn ein besonderes örtliches Bedürfnis besteht, der Grenzübertritt außerhalb der amtlich zugelassenen Grenzübergangsstellen gestattet werden.

Die in den Absätzen 1 und 2 vorgesehene Vergünstigung ist in dem Grenzausweis unter Bezeichnung der Stelle, an welcher der Übertritt zu erfolgen hat, zu vermerken.

Artikel 10.

Die beiderseitigen höheren Verwaltungsbehörden vereinbaren die außer den Zollstraßen zugelassenen Übergangsstellen und die Übergangszeiten sowie die zu Artikel 9 erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Die Vereinbarungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 11.

Zur Hilfeleistung bei Bränden und anderen Unglücksfällen in den Grenzbezirken dürfen Mannschaften der Feuerwehr und des sonstigen Rettungsdienstes die Grenze an beliebiger Stelle und zu jeder Tages- und Nachtzeit ohne Paßförmlichkeiten überschreiten.

B. Ausflugsverkehr.

Artikel 12.

Personen, die sich in dem **Grenzbezirk** des einen Staates **zu Erholungs- oder Kurzwecken aufhalten** und zum Eintritt in das Gebiet des anderen Staates eines Sichtvermerks nicht bedürfen, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zum erleichterten Ausflugsverkehr zugelassen.

Die beiderseitigen höheren Verwaltungsbehörden der Grenzbezirke können im Falle des Bedürfnisses die Ausdehnung der Vergünstigung des erleichterten Ausflugsverkehrs auf solche Personen vereinbaren, die zwar nicht im Grenzbezirk, aber in den zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Verwaltungsbezirken ansässig sind und zum Eintritt in das andere Gebiet eines Sichtvermerks nicht bedürfen.

Artikel 13.

Der erleichterte Ausflugsverkehr wird auf Grund eines in ein Ausweispapier der in Absatz 2 bezeichneten Art eingetragenen Vermerks (Ausflugsklausel) oder auf Grund einer besonderen Bescheinigung (Ausflugsschein) zugelassen.

Die Ausflugsklausel und der Ausflugsschein werden nach anliegendem Muster (Anlage 2 und 3) für solche Personen ausgefertigt, die zwar nicht im Besitz eines Passes, jedoch eines amtlichen, mit Lichtbild versehenen Ausweises sind.

Einer Verständigung der beiderseitigen höheren Verwaltungsbehörden bleibt es vorbehalten, ob für ihren Zuständigkeitsbereich nur die Ausflugsklausel oder nur der Ausflugsschein zugelassen ist und ob und unter welchen Voraussetzungen in einwandfreien Fällen von der Anbringung eines Lichtbildes auf dem Ausflugschein abgesehen werden kann.

Artikel 14.

Zur Erteilung der Ausflugsklausel und zur Ausstellung von Ausflugsscheinen sind die Behörden, die bisher mit der Ausstellung entsprechender Bescheinigungen betraut waren, solange befugt, bis zwischen den beiderseitigen höheren Verwaltungsbehörden eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

Artikel 15.

Die im Gebiete des einen Staates aufgefertigten Ausflugsklauseln und Ausflugsscheine berechtigten den Inhaber zum Überschreiten der tschechoslowakisch-deutschen Grenze an den Übergangsstellen oder Grenzstrecken, die in der Klausel oder dem Schein angegeben sind, und zum Aufenthalt bis zu drei Tagen innerhalb des gemäß Artikel 2 für den kleinen Grenzverkehr vorgesehenen Bezirks des anderen Staates.

Artikel 16.

Soweit an einzelnen Teilen der tschechoslowakisch-deutschen Grenze zur Zeit der Unterzeichnung der gegenwärtigen Vereinbarung ein paßrechtlich erleichterter Ausflugsverkehr besteht, gelten für diesen Verkehr die Bestimmungen der Artikel 12 bis 15. Im übrigen bleibt die bisher für diesen Verkehr bestehende Regelung unberührt.

Für Teile der tschechoslowakisch-deutschen Grenze, an denen kein erleichterter Ausflugsverkehr bisher nicht bestanden hat, können die beiderseitigen höheren Verwaltungsbehörden die Einrichtung eines Ausflugsverkehrs nach Maßgabe der Artikel 12 bis 15 vereinbaren.

Landeck, den 15. Mai 1928.

Die Polizeiverwaltung.

Schönau b. L., den 15. Mai 1928.

Der Amtsvorsteher.

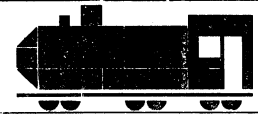

Eisenbahn-Jahres-Fahrpläne

in Plakatform

gültig vom 15. Mai 1928 bis 14. Mai 1929

sind in unseren Geschäftsstellen und durch unsere Austräger erhältlich.

Landecker Stadtblatt und Nachrichten.

Fernsprecher 53 und 132.

Fremden-Meldescheine

hält vorrätig

Buchdruckerei A. Urner.

Die Zeitungsanzeige

muß als bestes und billigstes Werbemittel

im Reklameetat des Kaufmanns

an erster Stelle

stehen.

Bin an das Telefonnetz

Nr. 266

angeschlossen.

Ernst Tichöpe,

Auto-Verleih u. Fuhrgeschäft

Bad Landeck, **Luisenhof.**

Sommerwohnung

in oder bei **Bad Landeck 1 oder 2 Zimmer** mit 3 oder 4 Betten mit **Kochgelegenheit** von Ehepaar mit 2 schulpflichtigen Töchtern vom 6. Juli auf 4 Wochen gesucht. Zuschrift. mit Preis an **Kirsten, Breslau Alfenitraße 26.**

1 Wohnung

bestehend aus Stube u. Küche, Entree u. Balkon per **1. Juni**

zu vermieten.

Kaufmann Franz Löffler Kunzendorf (Biele).

Berufstätige

Dame sucht gemütliches möbliertes Zimmer

mit Morgenkaffee oder Kochgelegenheit.

Offerten unter **Nr. 30** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Kartonfabrik Olbersdorf G. m. b. H. in Olbersdorf** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. **Landeck,** den 10. Mai 1928.

Das Amtsgericht.

Kropf

Saltkals, dicken Hals, beseitigt man überraschend mit **Sagitta-Salsam**, der schon Hunderttausenden geholfen hat. — Preis Mk. 1.80. — **Sagitta-Struma-Tabletten** zur Ergänzung der Kur, sowie zur Vorbeugung d. Kropfes. Preis Mk. 2.20. In allen Apotheken erhältlich. Stets vorrätig: Apotheke Landeck — Reichenstein — Habelschwerdt.

Sagitta-Werk, München SW. 2.

Billig zu verkaufen!

Schöne Mahagoni-Zimmer-Einrichtung,

Sopha mit Umbau (2 Schränkchen und Spiegel) **Tisch, 6 Stühle u. Vertikow** außerdem **1 Nußbaumtisch mit 6 Stühlen,** alles sehr gut erhalten. Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für meine Tochter **Betätigung**

im Verkauf. Möglichst **Konditorei oder Konfitürengeschäft.**

Offerten unter **B. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Bei Leibschmerzen, Verdauungsstörungen, Magenverstimmungen, Brechdurchfall, Kolik usw. hilft

Kirchwin,

dessen verblüffende Wirkung, wo anderes versagte, durch glänzende Dankschreiben verbürgt ist. Preis: 0.60, 2.10, 4.— M. per Flasche.

In allen besseren Feinkostbandlungen und Gaststätten zu haben.

Alleiniger Hersteller **Kirchniawy-Werke Waldenburg i. Schl.**